

## Richtlinien für die Benützung/Vergabe von Sporthallen

- ✚ Durch Steuerzahler finanziert, also sind WIR WALDER Eigentümer der Hallen und damit Benützungsberechtigte.
- ✚ Durch Kanton mitfinanziert, damit sind grundsätzlich Vorrechte der Schulen zu berücksichtigen.
- ✚ An der Sitzung mit GR/Schulpräsident definiert, dass WSV für die Vereine die Planung von Montag-Freitag von 17.30 Uhr - 23.00 Uhr übernehmen kann.
- ✚ **Gefragt sind von den Vereinen/Gruppen folgende Eigenschaften**
  - Solidarität und gegenseitiges Verständnis
  - Geben und Nehmen - Gegenleistung an die Gemeinde / WSV, usw.
  - Statistik: Ausweis über Mitglieder, Aktivitäten, usw.
- ✚ **Kriterien und Prioritäten/Gewichtungen für die Vergabe**
  - Minimal ein Trainingsfenster steht jeder Walder „Gruppierung“ zur Verfügung (Trainingszeiten ausnützen, inkl. Wochenende)
  - Grosse Jugendabteilungen/Breitensport
  - Indoor-Meisterschaftsbetrieb
  - Traditionsvereine
  - Vereine (mit Statuten)
  - Leistungsstärke
  - Neue Vereine mit Indoor Sport
  - Trainingsbetrieb ohne gewichtige Beanstandungen
  - Sollten sich die Vereine nach dem Zusammentragen der oben erwähnten Kriterien und entsprechender Aussprachen nicht einigen können, ist die Kompetenz für die verbindliche Vergabe wie folgt geregelt:
    - § Ressortleiter Hallen
    - § Vorstand der WSV – abschliessend